

**Kleine Anfrage****Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Katy Walther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN****Nachnutzung des Standorts des ehemaligen Atomkraftwerks Biblis****Vorbemerkung:**

Am Standort des ehemaligen Kernkraftwerks Biblis entsteht ein Laserfusions-Hub und nach den Plänen der Landesregierung soll in Biblis das erste Fusionskraftwerk Deutschlands errichtet werden.

Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dientes des Deutschen Bundestages vom 11. September 2026 mit dem Titel „Rechtsfragen der Nachnutzung von stillzulegenden Kernkraftanlagen für Kernfusion“ untersucht die rechtlichen Rahmenbedingungen einer solchen Nachnutzung des ehemaligen AKW-Standortes. Es kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass ein Verkauf von Grundstücken nicht automatisch zur Übertragung atomrechtlicher Rückbauverpflichtungen führt. Bei einem genehmigten atomrechtlichen Betreiberwechsel können diese Verpflichtungen jedoch auf einen neuen Betreiber übergehen. Außerdem bestehen rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Nachhaftung des bisherigen Betreibers.

Hinzu kommt die besondere Doppelrolle des Landes Hessen: Einerseits unterstützt die Landesregierung die Entwicklung des Fusionsstandorts politisch und finanziell, andererseits ist das Land für die atomrechtliche Genehmigung und Aufsicht am Standort Biblis zuständig. Daraus ergeben sich Fragen hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte und der Sicherstellung unabhängiger atomrechtlicher Entscheidungen, insbesondere bei einem atomrechtlichen Betreiberwechsel und der Nachnutzung der bestehenden Anlagen.

**Wir fragen die Landesregierung:**

1. Wie bewertet die Landesregierung die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens, insbesondere hinsichtlich der Übertragung atomrechtlicher Rückbauverpflichtungen, der Nachhaftung bisheriger Betreiber und möglicher Haftungsrisiken für neue Grundstückseigentümer? (Bitte in der Antwort auch auf die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Planungen am Standort Biblis eingehen)
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass das Land Hessen unmittelbar oder mittelbar, (etwa über die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einem Konsortium), atomrechtliche Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen oder entsprechende finanzielle Risiken des bisherigen Betreibers RWE übernimmt?
3. Welche konkreten Planungen und Vereinbarungen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung hinsichtlich der Übertragung, Veräußerung oder sonstigen Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur des ehemaligen Kernkraftwerks Biblis an das Land Hessen bzw. landeseigene Gesellschaften, Konsortien oder Dritte?
4. Ist im Zusammenhang mit der geplanten Nachnutzung des Standorts Biblis ein atomrechtlicher Betreiberwechsel vorgesehen bzw. Gegenstand von Gesprächen?
5. Wenn ja, sieht sie einen Interessenskonflikt darin, Betreiberin im Sinne des Atomrechts zu sein, und gleichzeitig die Atomaufsicht zu verantworten?
6. Welche Maßnahmen und rechtliche bzw. finanzielle Sicherungsinstrumente hält die Landesregierung für erforderlich, um bei einer möglichen Übertragung von Grundstücken oder Gebäuden auszuschließen, dass bestehende Rückbau-, Sanierungs- oder Altlastenrisiken vollständig oder teilweise vom des Landes Hessen übernommen werden müssen?
7. Sieht die Landesregierung einen Interessenskonflikt, da sie gleichzeitig wirtschafts- und forschungspolitische Interessen an der Entwicklung des Fusionsstandorts Biblis hat und gleichzeitig die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist? (Bitte begründen)

8. Werden im Falle eines Verkaufs auch die Rückstellungen von RWE für den Rückbau auf das Land übergehen? (Bitte, falls möglich, Konditionen und Höhe der Mittel nennen)
9. Sieht sie eine generelle Gesetzeslücke in der atomrechtlichen Nachhaftungspflicht bei der Nachnutzung ehemaliger Atomkraftwerkstandorte?
10. Gibt es bereits einen gutachterlich festgestellten Wert der Liegenschaft in Biblis? (Falls ja, bitte den festgestellten Wert nennen)

**Wiesbaden, den 22. Oktober 2026**



**Kaya Kinkel**



**Mirjam Glanz**



**Katy Walther**